

Veilsdorfer

ANZEIGER



Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf



29. Jahrgang

Freitag, den 23. September 2022

Nr. 9

Herzlich Willkommen zum
Schackendorfer-Oktoberfest
im beheizten Festzelt

Samstag 01. Oktober

20:00 Uhr Tanz für Jung & Alt mit Programm
der Kinderkirmes und der
Tanzgruppe des Heimatvereins



Sonntag 02. Oktober

13:00 Uhr Schackendorfer-Oktoberfest
14:00 Uhr Programm der Kinderkirmes
17:00 Uhr Programm der Tanzgruppe des
Heimatvereins

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Heimatverein Schackendorf e.V.

01. - 02. Oktober 2022
auf dem Dorfplatz

3. Saalkirmes in Schackendorf

07.10. – 10.10.2022

Freitag 07.10.22

14.00 Uhr – Mähm aufstellen



Samstag 08.10.22

10.00 Uhr – Ständele durchs Dorf
20.00 Uhr – Kirmestanz im Saal „Zur Linde“
in Schackendorf

Sonntag 09.10.22

14.00 Uhr – Sprüchele auf dem Dorfplatz
15.00 Uhr – Kindertanz im Saal „Zur Linde“
in Schackendorf

Montag 10.10.22

10.00 Uhr – Blauer Bock mit Eisbeinessen
18.00 Uhr – Gögerschlagen mit Blasmusik
auf dem Dorfplatz

Eisbein Vorbestellung bis zum 30.09.22 unter 03686/300652
(Grüner Baum Harras)



Mitteilungen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon: (03685) 68 66-0
 Fax: (03685) 68 66-16
 E-Mail-Adresse: info@veilsdorf.de
 Internetadresse: www.veilsdorf.de

**Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/
 Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse**
 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Telefonnummer: 03685-68041
 dienstags 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
 donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr

**Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!
 Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!**

Mitteilungen der Kasse

Durch die Gemeindekasse wird darauf hingewiesen, dass die Steuern und Abgaben 2022 wie im Vorjahr zu entrichten sind, sofern keine Änderung erfolgt ist.

Bei Neu- und Änderungsveranlagungen werden selbstverständlich weiterhin Bescheide verschickt. Falls Bürger einen **Jahresbescheid** benötigen, kann dieser jederzeit in der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2022

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2022. Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
11.10.2022	21.10.2022
15.11.2022	25.11.2022
13.12.2022	23.12.2022

In der Kasse der Gemeindeverwaltung erhältlich

- Wappenaufkleber: Gemeinde Veilsdorf 0,50€
- Broschüre: Veilsdorf und seine Orte in Geschichte 5,00€
- Faltkarte: Die Werra 1,00€
- Radwanderkarte Werratal 10,00€
- Broschüre Ra(d)tschlag Werratalweg (2.Auflage) 1,50€
- Broschüre Ra(d)tschlag Werratalweg (3.Auflage) 3,00€

Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar. Brennholzanfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

**St. Ullrich
 Bürgermeister**

Die Meldebehörde informiert

Gültigkeit der Dokumente

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veilsdorf werden gebeten, die Gültigkeit ihrer Personaldokumente zu überprüfen.

Die Dokumente (Personalausweis/Reisepass) sind jeweils 10 bzw. 6 Jahre gültig (je nach Alter bei Antragstellung). Jeder Bürger, der der Ausweispflicht unterliegt ist verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf ein neues Dokument zu beantragen. In der Regel reichen dafür drei bis vier Wochen vorher aus. Zur Beantragung wird ein neues biometrisches Foto sowie die Geburts- oder Eheurkunde benötigt. Die Dokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen. Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Meldebehörde gern zur Verfügung. (Tel.: 03685/68041)

Information zur Datenschutz-Grundverordnung

Am 25.05.2018 trat die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft, die die Verarbeitung personenbezogener Daten europaweit einheitlich regelt. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Gemeindeverwaltung keine Fotos, auf denen Personen zu erkennen sind, ohne deren Einwilligung im Veilsdorfer Anzeiger veröffentlichen.

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Ab dem **08. April 2022** können Einwohner der Gemeinde Veilsdorf wieder ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße abliefern.

Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich **privat** anfallende Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt aus einer gewerblichen Nutzung heraus ist nicht möglich.

Grünschnitt wird nicht entgegengenommen.

Die Annahme von Baum- und Strauchabfall ist eine Dienstleistung für unsere Einwohner und kann nur aufrechterhalten werden, wenn kein Missbrauch betrieben wird. Hier wird an die Einsicht und Mithilfe aller Einwohner appelliert.

Vorläufige Öffnungszeiten zur Baum- und Strauchschnittannahme am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße - vierzehntägig

Freitag jeweils von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag jeweils von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Freitag 23.09.2022 Samstag 24.09.2022

Freitag 07.10.2022 Freitag 21.10.2022
 Samstag 08.10.2022 Samstag 22.10.2022

Freitag 04.11.2022 Freitag 18.11.2022
 Samstag 05.11.2022 Samstag 19.11.2022

**St. Ullrich
 Bürgermeister**

Bankverbindung

Wichtige Info von der Kasse

Künftige Zahlungen an die Gemeinde Veilsdorf bitte nur auf folgende Konten leisten:

Kreissparkasse Hildburghausen

IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE83 1203 0000 0001 1001 71

Information Fischereischeine

Für die Ausstellung eines Fischereischeines bitte ich um vorherige telefonische Terminabsprache.

**Hanft
 Gemeindeverwaltung Veilsdorf**

Renovierungsarbeiten im Rathaussaal Veilsdorf

Der Rathaussaal ist voraussichtlich bis Ende Oktober wegen Renovierungsarbeiten für Veranstaltungen gesperrt.

Wir bitten um Verständnis!

**Ullrich
 Bürgermeister**

Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

Selbstwerbung:	Nadelholz	12,00 €/rm
	Laubholz	18,00 €/rm
Polter Brennholz:	Nadelholz	25,00 €/rm
	Laubholz	34,00 €/rm

Herzlich Willkommen in Veilsdorf

Am 23.08.2022 fand für die im Zeitraum August 2021 bis Juli 2022 geborenen Neu-Veilsdorfer und deren Eltern eine kleine Willkommensveranstaltung in der Veilsdorfer Turnhalle statt.

Gemeinsam mit Frau Stärker von der Volksbank Thüringen Mitte eG und Herrn Mantel von der Kreissparkasse Hildburghausen wurden 16 neue Einwohner durch den Bürgermeister begrüßt.

Als äußeres Zeichen der Wertschätzung erhalten seit 2009 alle Neugeborenen in der Gemeinde Veilsdorf eine finanzielle Zuwendung. Dieser Willkommensgutschein in Höhe von je 100 €, welchen die Eltern bei der Volksbank oder der Kreissparkasse einlösen können, wurde überreicht.

Frau Stärker und Herr Mantel brachten den Neugeborenen ein kleines Präsent als Willkommensgruß mit. Zusätzlich erhielten die Eltern einen Blumengruß von der Gemeinde.



Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Ingo Goldschmidt.

Er verstarb am 3. September 2022 im Alter von erst 67 Jahren. Herr Goldschmidt war seit Mai 1974 über 45 Jahre lang im Bauhof der Gemeinde Veilsdorf beschäftigt. Zu seinen Aufgabengebieten zählten alle im Bauhof anfallenden Tätigkeiten. Ingo Goldschmidt war ein engagierter und von Allen geachteter Mitarbeiter und Kollege.

Wir werden ihn in dankbarer und ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Veilsdorf
Stefan Ullrich
 Bürgermeister

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

Die Schlüsselausgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautions in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die Gebühr für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00€ // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung mit in Rechnung gestellt:

- **Rathausaal Veilsdorf und Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod und Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!

Die Kautions wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

Stefan Ullrich
 Bürgermeister

Veranstaltungen

01. Oktober
 Samstag

ab 10⁰⁰ Uhr

• **Flohmarkt in den Höfen** •

- Versorgung durch den Heimatverein Schackendorf an der Dorfscheune
- Parkmöglichkeiten an der Milch-Land-GmbH Veilsdorf Eistfelderstr. 66

Liebe Schackendorfer !

Im Rahmen des Oktoberfestes am Samstag, 01. Oktober plant der Heimatverein Schackendorf einen **Flohmarkt** in den einzelnen Höfen.

Jeder könnte an diesem Tag, auf seinem Anwesen ab 10 Uhr seinen Flohmarktstand präsentieren. Es können sich auch mehrere Parteien zusammenschließen, z.B. Freunde und Bekannte – je nach Platzmöglichkeit.

Wir würden einen Laufplan für die Besucher erstellen, und bitten darum, Euch bei Interesse **bis Samstag, 03. September** unter der Handynr. 0170 434 1600 oder mündlich bei Christine Koch zu melden.

Die Versorgung übernimmt der Heimatverein. Die mündliche Zusage von sieben Haushalten haben wir bereits, und die Dörfer, welche solch eine Veranstaltung durchgeführt haben, sind begeistert, genauso wie deren Besucher.



Kirmes in Schackendorf

07.10.2022 -10.10.2022

- Vorbestellung -



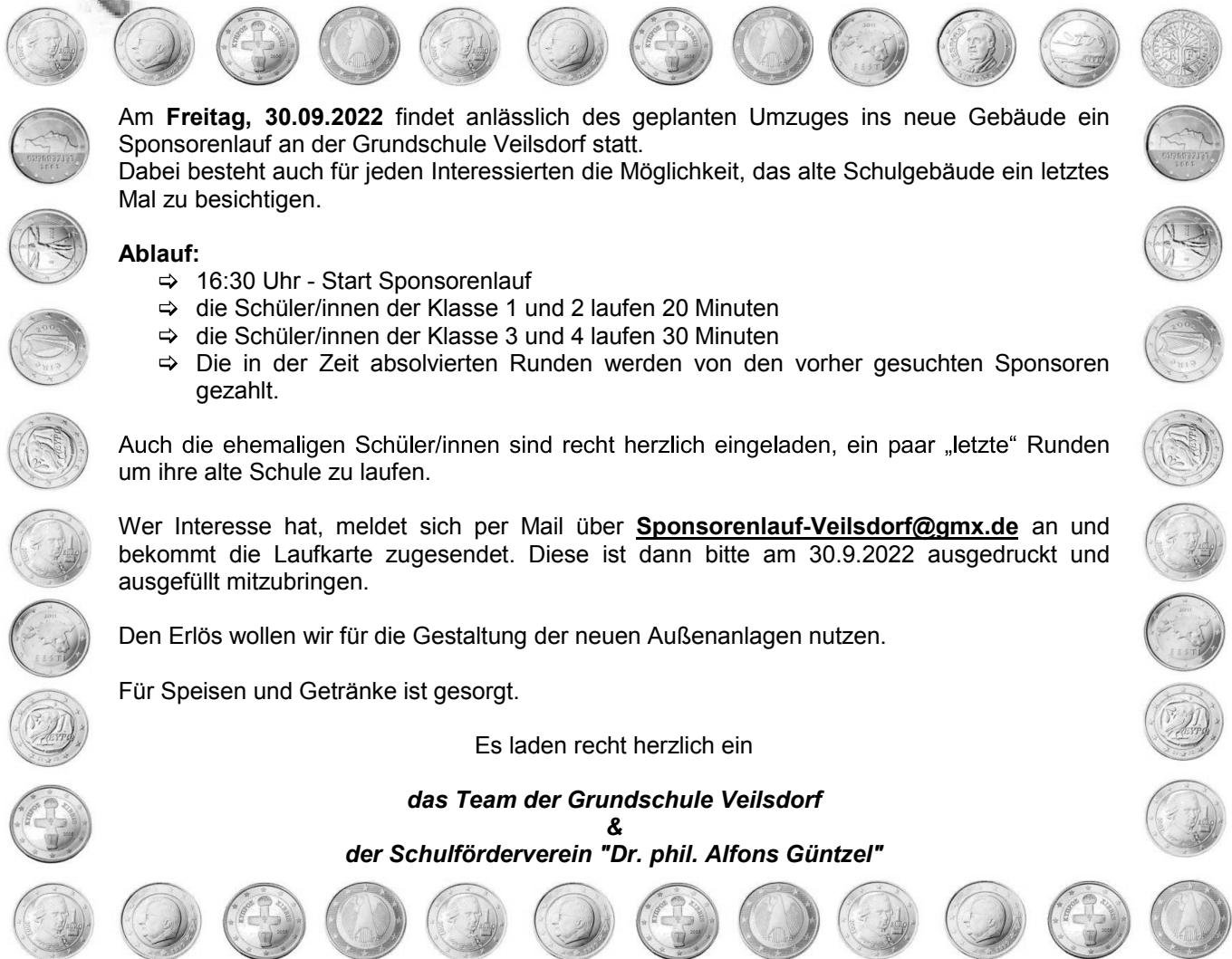
Zu unserem diesjährigen „Blauen Bock“ bieten wir herzhaftes **Eisbein** an. Die Vorbestellungen können bei der Gaststätte „Grüner Baum“ in Harras unter [03686/300652](tel:03686300652) aufgegeben werden.

Eisbein gibt es nur auf Vorbestellung!

Der „Blaue Bock“ findet am 10.10.2022 ab 10:00 Uhr in der Dorfscheune Schackendorf statt (gegenüber vom „Gasthaus zur Linde“ in Schackendorf).

Die Kirmesgesellschaft Schackendorf und der Kirmesverein Veilsdorf laden rechtherzlich ein und freuen sich über Euren Besuch!

Einladung zum Sponsorenlauf



Am **Freitag, 30.09.2022** findet anlässlich des geplanten Umzuges ins neue Gebäude ein Sponsorenlauf an der Grundschule Veilsdorf statt. Dabei besteht auch für jeden Interessierten die Möglichkeit, das alte Schulgebäude ein letztes Mal zu besichtigen.

Ablauf:

- ⇒ 16:30 Uhr - Start Sponsorenlauf
- ⇒ die Schüler/innen der Klasse 1 und 2 laufen 20 Minuten
- ⇒ die Schüler/innen der Klasse 3 und 4 laufen 30 Minuten
- ⇒ Die in der Zeit absolvierten Runden werden von den vorher gesuchten Sponsoren gezahlt.

Auch die ehemaligen Schüler/innen sind recht herzlich eingeladen, ein paar „letzte“ Runden um ihre alte Schule zu laufen.

Wer Interesse hat, meldet sich per Mail über Sponsorenlauf-Veilsdorf@gmx.de an und bekommt die Laufkarte zugesendet. Diese ist dann bitte am 30.9.2022 ausgedruckt und ausgefüllt mitzubringen.

Den Erlös wollen wir für die Gestaltung der neuen Außenanlagen nutzen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Es laden recht herzlich ein

**das Team der Grundschule Veilsdorf
&
der Schulförderverein "Dr. phil. Alfons Güntzel"**

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2022

- 25.09. Hüpfburgfest - Sportplatz Veilsdorf
 01.+02.10. Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfplatz/Scheune Schackendorf
 02.10. Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
 02.10. Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
 07.-10.10. Kirmes Schackendorf – „Linde“ u. Dorfplatz Schackendorf
 16.10. Karten-VVK-Märchenspiel – Gemeindezentrum Heßberg
 29.10. Kirmes Veilsdorf - Rathaus oder Sportplatz Veilsdorf
 11.11. Martinsfeuer - Veilsdorf
 12.+13.+18.+19.11. Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. – Gemeindezentrum Heßberg
 19.11. Stollen backen - Backhaus Heßberg
 26.11. Weihnachtsmarkt – Dorfplatz/Scheune Schackendorf
 03.+04.12. Kreisrammlerschau (Kaninchen-Ausstellung) – Turnhalle Veilsdorf
 17.12. Weihnachtssingen – Kirche Veilsdorf
 25.12. Weihnachtstanz – Rathaussaal Veilsdorf / Gemeindezentrum Heßberg
 29.12. Blutspende Sanitätsbereitschaft Veilsdorf e.V. – Rathaussaal Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen“ zu vermeiden. Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergünstigungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

Vereine und Verbände

Fischsterben am Teich Höppelsmühle

Der 19.08.2022 war ein schwarzer Tag für die Mitglieder des Fischereivereins Veilsdorf. Ein Mitglied unseres Vereins wollte zum Angeln und musste hierbei eine schreckliche Entdeckung machen. Zahlreiche tote Fische auf der Oberfläche und Fische, die nach Luft schnappten, zwangen ihn zum schnellen Handeln.



Nach der Information des Vorstands wurden sofort alle Hebel in Bewegung gesetzt. Die toten Fische wurden rausgeholt und mit der Feuerwehr Kontakt aufgenommen. Eine geplante Übung wurde kurzerhand an unseren Teich verlegt, um das Gewässer mit Sauerstoff zu versorgen. Der Fischereiverein Veilsdorf bedankt sich bei allen Beteiligten, die zur Stabilisierung unseres Gewässers beigetragen haben, besonderer Dank gilt unserer Feuerwehr. Das Fischsterben wurde durch witterungsbedingt starken Algenwuchs, der über Nacht zu Boden sank und den Fischen den Sauerstoff nahm, ausgelöst. Leider wurde durch dieses Naturereignis ein Stück Paradies unseres Vereins zerstört. Ohne Fische keine Mitglieder und ohne Mitglieder kein Verein.

Die Aufgabe des Fischereivereins ist es, in den kommenden Jahren dieses Idyll wiederherzustellen. Über eine kleine Spende zur Meisterung dieses Projekts würden sich die Mitglieder des Vereins sehr freuen.

Bankverbindung:

Fischereiverein Veilsdorf e.V.
 Kreissparkasse Hildburghausen
 IBAN: DE 15 8405 4040 1112 4000 40



Der Vorstand
 Fischereiverein Veilsdorf e.V.

Die Chöre im Sängerkreis des Landkreises Hildburghausen

im September 2022

Am 30. August 2022 fand im Gymnasium Hildburghausen eine Beratung des Sängerkreises statt.

Nachdem in einer Diskussionsrunde zum Stand der Chöre des Kreises in dieser Corona-Pause, jeder anwesende Chorvorstand seine Einschätzung vorgebracht hatte, gab es einigen Gesprächsstoff zum Stand der Probenaktivitäten in den Chören.

Die geplanten Veranstaltungen des kommenden Jahres standen danach in den Vordergrund. Zwei wichtige Termine für unseren Sängerkreis in diesem Jahr, sind der „Thüringer- Fränkische Liederabend“ in Fladungen am 15.10. 2022 und ein Tagesseminar am 5.November 2022.

Wir im Gemischten Chor Schackendorf bereiteten schon über mehrere Wochen den „Tag des offenen Denkmals“ am 10. September, für unser Programm zur Geschichte unserer historischen Gebäude in Veilsdorf vor.

Dieser „Denkmaltag“ wird mittlerweile weltweit durchgeführt. Wir haben uns erstmals 2009 dieser Aufgabe gestellt und haben am 10. September den 12. Denkmaltag mitgestaltet.

Auch wenn wir einige terminliche Probleme hatten (Alle „Welt“ feiert die kleine Freiheit der Corona freien Zeit), sangen wir, unter Beisein unseres Bürgermeisters und unseres Pfarrers Herrn Goetzki, zur Geschichte unserer Gemeinde, zur Geschichte des Klosters zu Veilsdorf und zur Gründung der Porzellanmanufaktur Kloster Veilsdorf (1760).

Nachdem wir Ende August, unsere älteste noch singende Elisabeth Rehfeld verloren haben, die sowohl in unserem Chor als auch im Gemeinde-Kirchenrat über 50 Jahre aktiv war, war es für uns möglich unsere Elisabeth in unserem Programm zu würdigen. Wir haben ihr viele Textbeiträge zu unseren Thüringer Liedern zu verdanken (Siehe im Programm – Abdruck).

In der Kirche in Brünn wurde am 11. September der „Tag des offenen Denkmals“ im Landkreis Hildburghausen zum 350 jährigen Jubiläum der Kirche eröffnet.

Am kommenden Sonnabend findet in der Kirche Brünn ein Chorkonzert an dem auch unser Veilsdorfer Männerchor mitwirkt, statt. Unser für den 24. September vorgesehenes Choretreffen zum 30 jährigen „Tag der Einheit“ - nach zweijähriger Verspätung- muss leider ausfallen, da unser Gemeindesaal noch nicht fertig wird.

Viele Chöre haben in diesem Jahr die Sommerpause ausfallen lassen, um für die Veranstaltungen im Herbst und Weihnachten vorbereitet zu sein.

Ich wünsche uns allen eine Zeit die uns nicht durch Corona geraubt wird. - Bleibt alle positiv.

Hans Pfeifer

Kindergartennachrichten

Kita-Schließtage 2022

Fr, 23.12.2022 - So, 01.01.2023

und wegen Weiterbildung am folgenden Tag:

Mo, 26.09.

Kita Veilsdorf

Zu Besuch bei Bärbel und Resi

Am Mittwoch, dem 27. Juli machten sich die kleinen und großen Leiten-Strolche mit ihren Erzieherinnen gleich nach dem Frühstück auf den Weg, um Familie Weisheit zu Hause zu besuchen, denn in ihrem angrenzenden Stall haben sie zwei hübsche Bewohnerinnen - zwei Minischweine – „Bärbel“ und „Resi“ genannt.



Voller Begeisterung wurden diese beiden Prachtstücke von den Kindern und Erzieherinnen in Augenschein genommen und sogar Futter war bereitgestellt, damit die Kinder die Schweine füttern konnten. Sie waren mit Eifer dabei.

Natürlich gab es noch viel mehr zu entdecken: zwei kleine Katzen und im Garten und auf der Wiese wurden sämtliche Spielgeräte und -utensilien ausprobiert. Mama Annegret hatte sogar Muffins für die Kinder gebacken und servierte dazu Kakao. Es war für alle Leiten-Strolche und Erzieherinnen ein schöner, erlebnisreicher Vormittag in der Natur.

Vielen Dank, Familie Weisheit, dass wir Euch besuchen durften. Bestimmt kommen wir bei Bärbel und Resi mal wieder vorbei!



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Veilsdorf

Herzlich laden wir ein:

Samstag 24. September 2022

14 bis 16 Uhr Annahme von Erntegaben

Sonntag 25. September 2022

14 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest anschließend Kaffeetrinken im Pfarrhaus

Dienstag 27. September 2022

17 bis 19 Uhr Pfarrhaustreff

Sonntag 16. Oktober 2022

14 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Wiederkehrende Termine:

Christenlehre

Klasse 1 bis 4 dienstags 14 bis 14.45 Uhr

Klasse 5 und 6 dienstags 15.15 bis 16 Uhr

Anmeldungen bitte bei Frau Heinzl – Tel.-Nr. 03686 301565

Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:

Volksbank Thüringen Mitte eG

Kontoinhaber: Kirchengemeinde Veilsdorf

IBAN DE 33 8409 4814 5005 4083 69

Der Knoten im Taschentuch

Liebe Leserinnen und Leser,

kein Mensch macht sich heute noch einen Knoten ins Taschentuch. Lieber stellt man eine Erinnerung in seinem Smartphone ein. Das geht schneller und man muss noch weniger denken. Das Gerät klingelt irgendwann und sagt uns, woran wir zu denken haben. Alles Wichtige wird festgehalten: einkaufen gehen, Blumen gießen, den Freund anrufen ... Was nicht aufgeschrieben wurde, lässt sich im Alltagsstress schnell vergessen. Es geht einfach unter.

Der biblische Satz aus Psalm 103 möchte uns da erneut an etwas erinnern, was nicht untergehen sollte: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat!“

Wie oft übersehen wir das, während wir durch den Tag gehen? König David weiß, dass es viel gibt, was Gott für ihn getan hat, tut und tun wird. Deshalb betont er es unter anderem in diesem Psalm. Er malt es sich und seinen Mitmenschen vor Augen:

Seele, vergiss es nicht! Versuche, dich daran zu erinnern und behalte es im Blick! Öffne deine Augen!

Die Seele steht als Symbol für das, was ein lebendiges Wesen ausmacht. Das ganze Sein bezieht sich auf die Seele. Wenn unsere Seele also Gott loben soll, heißt das, dass wir Gott mit allem, was uns ausmacht, mit unserem ganzen Sein, loben sollen! Daran erinnert vielleicht kein Taschentuch und kein Smartphone, aber daran erinnert uns seine Schöpfung. Daran erinnert sein Tun in unserer Welt. Die Erlebnisse, die wir mit Gott haben, können wir tief im Herzen festhalten und ihn dafür loben.

Eine Art Taschentuch kann uns hier auch die Bibel sein. Darin lesen wir von diesem lebendigen Gott. Und davon, wie er bereits gewirkt hat. Was er für viele Menschen im Lauf der Zeit gemacht hat. Und sogar, was er für uns persönlich bereits getan hat.

Dankbarkeit und Lob hat er spätestens dann verdient, wenn wir sein größtes Geschenk ansehen: Der heilige Gott selbst hat sich klein gemacht, kam auf die Erde und hing am Kreuz. Jesus stellt die Verbindung zwischen Mensch und Gott neu her. Wir können nichts dazutun, als das Geschenk annehmen und dafür danke sagen.

Das wollen wir mit ganzer Seele tun. Denn das hat er mehr als verdient. Und genau daran erinnert uns das Taschentuch und Smartphone Gottes: sein Wort, die Bibel.

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr Pfarrer Martin Goetzki

Wissenswertes

Information zur Grundsteuerreform



Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.

Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSETR“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden Sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert.

Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

Im Auftrag
gez. Carolin Radtke

Sonstiges

Dorferneuerung Roßfeld-Rudelsdorf

Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet Roßfeld-Rudelsdorf oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten

werden hiermit zu einer Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet statt am:

Mittwoch, den 28.09.2022, Beginn: 19 Uhr,
Ort: Gastwirtschaft „Zur Silbernen Kanne“
in Roßfeld

Tagesordnung

1. Bericht über den Stand des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung
2. Information zum Wunschtermin
3. Verzicht auf die Durchführung einer Wertermittlung
4. Weiterer Verfahrensablauf
5. Allgemeine Aussprache

Der Beschluss des Vorstands, dass auf die Durchführung einer Wertermittlung verzichtet wird, ist in der Zeit vom 23.08.2022 mit 28.09.2022 im Bürgerbüro der Verwaltung der Stadt Bad Rodach, Markt 1, 96476 Bad Rodach, niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufklärung ist für die Einzelbesprechungen („Wunschtermin“) besonders wichtig. Es wird daher jedem Beteiligten eindringlich empfohlen, an der Versammlung teilzunehmen.

Bamberg, 18.07.2022

gez. Heusinger

Flurneuerung und Dorferneuerung Elsa

Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Elsa gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Dienstag, 27.09.2022, um 19:30 Uhr,
Ort: Elsicher Dorfhaus, Walburer Weg 1,
96476 Bad Rodach.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen.

Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich und amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Vorschlagsliste

Für die Durchführung der Wahl werden mindestens 10 Kandidaten benötigt. Die Eintragung von Kandidaten erfolgt in einer Vorschlagsliste.

Im Zeitraum zwischen dem 23.08.2022 und dem 13.09.2022 liegt im Rathaus der Stadt Bad Rodach eine Wahlvorschlagsliste aus. In diese Liste kann sich während der üblichen Geschäftszeiten jede Person, die für dieses Ehrenamt kandidieren möchte, selbst eintragen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Dritte als Kandidaten benannt werden. Wählbar sind auch Personen, welche nicht am Verfahren beteiligt sind. Jeder Kandidat muss unbeschränkt geschäftsfähig sein.

Alternativ können die Wahlvorschläge auch direkt beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vorgebracht werden. Hierfür gilt der gleiche Zeitraum. Nutzen Sie hierfür folgende Kontaktdaten:

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
E-Mail: joachim.block@ale-ofr.bayern.de
Telefon: 0951 837-220

Bamberg, 20.07.2022

gez. Block
Baudirektor

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.



VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln im Zeitraum vom

24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwal- Service- und Spendentelefontungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange-wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweise / Merkblatt für Sammlerinnen und Sammler

zur Haus- und Straßensammlung vom 24. Oktober bis 13. November 2022
des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen

Die Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. kann **mit Sammeldosen und/oder Sammellisten** durchgeführt werden.

1. Mit Sammeldose

Zur Sammlung mit Sammeldosen haben die Sammler sicher verschlossene und versiegelte Sammeldosen sowie zur Legitimierung einen Sammlerausweis bei sich zu führen. Zusätzlich zum Sammlerausweis ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mitzuführen. Die Dosen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von vertrauenswürdigen Personen geöffnet und ausgezählt werden. Das ermittelte Ergebnis ist im Abrechnungsbogen einzutragen. **Als Aufwandsentschädigung erhält der Sammler auf Wunsch 10% seines Sammlungsertrages.** Besonders engagierte Sammler erhalten eine Urkunde, ein Werbe-geschenk und ggf. eine Einladung zur Dankeveranstaltung in den Thüringer Landtag.

2. Mit Sammeliste

Der Sammler trägt im Kopf der Sammeliste sowie dem Sammlerausweis seine Daten selbstständig ein:

Die Sammler sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Spender absolut vertraulich zu behandeln. Das bedeutet, dass ein Spender keine Kenntnis über Namen und weitere personenbezogene Daten anderer Spender erlangen darf.

Nur der Sammler tätigt Eintragungen in der Sammeliste.

Jeder gespendete Betrag ist in der Liste einzutragen. **Ein Name darf nur mit Einwilligung des Spenders und nur vom Sammler ergänzt werden.**

Spender, die ungenannt bleiben möchten, sind mit „ungenannt“ zu bezeichnen. Das Verwenden von Bleistiften ist unzulässig. **Der Spender darf zu keinem Moment in Kontakt mit der Sammeliste kommen (Hygiene- und Datenschutz).**

Die Sammeliste dient dem internen Nachweis für Sammler und Volksbund sowie ggf. zur Ausstellung einer Spendenquittung. Sammellisten dürfen in keinem Fall kopiert, geändert oder erweitert werden. **Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.**

3. Beendigung der Sammlung

Nach Beendigung der Sammlung, sind alle ausgegebenen Sammellisten (auch unbenutzte), Sammeldosen, Sammlerausweise und Abrechnungsbögen unbedingt zurück zu geben.

Überweisen Sie bitte den Sammelertrag bis 01.12.2022 auf folgendes Konto:

IBAN: DE22 8208 0000 0391 4914 00

BIC: DRESDEFF827

Verwendungszweck: Ort / ggf. Listennummer

4. Versicherung

Für alle Sammler besteht Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Die Sammler stehen unter dem Schutz unserer Berufsgenossenschaft. Ein Unfall während der Sammlung wird wie ein Arbeitsunfall behandelt. Die Berufsgenossenschaft übernimmt Invaliditätsfolgen, Unfallrente, Rehabilitation und Heilkosten (auf dem Weg über die Krankenkasse). **Schmerzensgelder werden nicht gezahlt, Diebstähle und Sachschäden an Kraftfahrzeugen sind nicht versichert.** Unfälle sind sofort dem Landesverband Thüringen zu melden.

5. Spendenquittungen

Spender erhalten auf Wunsch, ab einem Betrag von 10,- € eine Spendenquittung.

Die entsprechende Spendenquittung wird durch den Landesverband Thüringen erstellt und versendet.

Spender mit Wunsch einer Spendenquittung müssen immer auf der Sammeliste gut leserlich eingetragen werden. Hierfür sind folgende Angaben wichtig: **Name und vollständige Anschrift ggf. Firmenanschrift.**

6. Wer darf sammeln?

Auf der Grundlage des Thüringer Sammlungsgesetzes (ThürSammlG) vom 08. Juni 1995 darf jeder sammeln, ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Weiterhin dürfen Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum 18. Lebensjahr bis zum Eintritt der Dunkelheit an der Sammlung teilnehmen. Es ist zu gewährleisten, dass die Jugendlichen jeweils zu zweit sammeln und ausreichend beaufsichtigt werden.

7. Ansprechpartner bei Rückfragen:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Thüringen
Bahnhofstraße 4a
99084 Erfurt

Telefon: +49 361 - 6 44 21 75

Telefax: +49 361 - 6 44 21 74

E-Mail: thueringen@volksbund.de

Denken Sie an Ihre Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen. Gerne sind wir Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in

Petra Deckert

Tel.: 0151 70114997
Fax: 03677 205021
Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de



Ronald Koch

Tel.: 0175 5951012
Fax: 03677 205021
Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

WWW.WITTICH.DE

**SIE, IHR VEREIN,
IHRE INSTITUTION,
IHRE GEMEINDE BZW.
STADT, ODER IHR UNTERNEHMEN**



**PLANEN DIE ERSCHEINUNG EINES BUCHES UND
SIE SUCHEN EINEN VERSIERTEN PARTNER?**

Dann ist unser Herr Bosch genau der richtige Ansprechpartner - unser Projektbetreuer mit „Herz und Köpfchen“ für alle Arten von Büchern.



Walter Bosch

Medienberater | Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

Ob Gesamtleistung von Satz, Gestaltung, Druck, Lieferung und Vertrieb oder gern auch alternierende Einzelleistungen – wir haben Erfahrungen in der Buchproduktion seit über 50 Jahren.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | www.wittich.de

**Gemeinsam für
den Frieden.**

Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung



Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz
☎ **039932 825201**

Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ
Ferienhäuser &
Ferienwohnungen

Entspannung pur!

www.traumurlaub-see.de



JOBS IN IHRER REGION

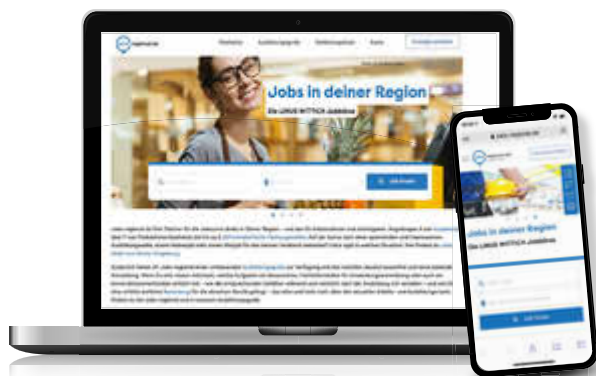
Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

Einfach
Stellenangebot
im Wunschgebiet
schalten

plus
79,-

Onlineauftritt im
PDF-Format dazu

vier Wochen
online

auf jobs-regional.de
gefunden werden

Steuerbüro Thomas in Eisfeld



Steuerfachangestellte/n in Voll- oder Teilzeit

Wir suchen zum nächstmöglichen Einstieg eine/n Steuerfachangestellte/n in Vollzeit/Teilzeit (mind. 30 h/Wo) zur eigenverantwortlichen Mandantenbetreuung (Buchhaltung, Lohn, Vorbereitung Jahresabschlüsse) für unseren Standort in Eisfeld. Wir bieten eine unbefristete Stelle mit attraktiver Vergütung, flexiblen Arbeitszeiten und angenehmem Arbeitsklima. Homeoffice ist teilweise möglich.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie uns bitte

Ihre Bewerbung an:

stb-schlosser-js@t-online.de

oder per Post

Jeannette Thomas

Steuerberaterin

Bahnhofstr.16

98673 Eisfeld

Telefon (03686) 31520



Hören Sie auf
MONSTER zu suchen.
Suchen Sie **REGIONAL**.



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



GRABMALE

Hartmut Körschner

- Treppen
- Fußbodenbeläge

- Fensterbänke
- Restauration

Hildburghäuser Str. 15 • 98673 Eisfeld
Telefon 0 36 86 / 32 28 39



Jubiläumsaktion 2022!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.500,- €

Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot ab 7.960,- €

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 5.450,- €

Fassadenputz inkl. Untergründe ab 8.250,- €

Fassaden aus Holz, Fassaden-/ Dachdämmung,
Schieferarbeiten, Fenster/Türen
Carports, Holzanstrich, Holzarbeiten aller Art

Jetzt neu im Programm:

- Fassadenverkleidungen aus Kunststoff in Putz-, Klinker-, Holzstruktur-Optik
- Terrassen mit TREX-WPC-Terrassendielen in Edelholz-Optik

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Telefon 03677 - 207736





Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!





W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Hildburghausen | Schleusinger Str. 20
Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 03685 709898



Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

Raten Sie mit!!!

			7	3		4		
		3			4	7		
		5					6	
	6		5				7	
				2		1	5	
5	7	8		6			3	
	8			5	6			3
		1			8	6		
2			3		1			8

Raten Sie mit!!!

S U D O K U

Schwierigkeitsgrad: 5

**Erladigung aller Formalitäten
auf Wunsch Hausbesuch
Bestattungsvorsorge**




Am Ende der Reise gut ankommen
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters

BESTATTUNGSINSTITUT

PIETÄT



ein Unternehmen der Roga Trauerhilfe-Bestattungen

Hildburghausen, Ahornweg 8
Ihre Ansprechpartner:
**Michael Chlopik, Beate Hanft,
Harald Müller**

Tel. 03685 / **79 42 - 0**
Tag und Nacht



www.roga-pietaet.de
info@roga-pietaet.de